Verzeichniß

der am 6. Mai 1865 in der Reichsschulden-Tilgungscommission gezogenen, der Einlösung unterliegenden Serie der 1., 2., 3., 4. und 5. 4% Anleihen, welche in Grundlage der Bedingungen dieser Anleihen von der Staats regierung im Jahre 1840 durch die Banquiers Hope & Co. und in den Jahren 1842, 1843, 1844 und 1847 durch Stieglitz & Co. negocirt worden und deren gezogene Billete und zwar: der 1., 2., 3. und 4. Anleihe i der Zeit vom 1. August bis zum 20. December 1865 und der 5. vom 1. October bis zum 20. December 1865 in der Reichsschulden-Tilgungscommission eingelöst und daselbst auch die Renten für die Billete der 1., 2., 3. un 4. 4% Anleihe bis zum 1. August und für die 5. 4% Anleihe bis zum 1. October 1865 in Empfan genommen werden können.

Von der 1. 4% Anleihe.

Serien			Billete.				
79	von	Nr.	3901	bis	Nr.	3950	inclusive.
106	″	″	5251	″	″	5300	″
110	″	″	5451	″	″	5500	″
139	″	″	6901	″	″	6950	″
154	″	″	7651	″	″	7700	″
183	″	″	9101	″	″	9150	″
189	″	″	9401	″	″	9450	″
219	″	″	10950	″	″	10950	″
279	″	″	13901	″	″	13950	″
316	″	″	15751	″	″	15800	″
359	″	″	17901	″	″	17950	″
428	″	″	21351	″	″	21400	″
492	″	″	24551	″	″	24600	″
520	″	″	25951	″	″	26000	″
552	″	″	27551	″	″	27600	″
561	″	″	28001	″	″	28050	″
667	″	″	33301	″	″	33350	″
688	″	″	34351	″	″	34400	″
750	″	″	37451	″	″	37500	″
826	″	″	41251	″	″	41300	″
852	″	″	42551	″	″	42600	″
881	″	″	44001	″	″	44050	″
941	″	″	47001	″	″	47050	″
946	″	″	47251	″	″	47300	″
976	″	″	48751	″	″	48800	″

Von der 2. 4% Anleihe.

Serien.			Billete.				
42	von	Nr.	2051	bis	Nr.	2100	inclusive.
73	″	″	3601	″	″	3650	″
140	″	″	6951	″	″	7000	″
194	″	″	9651	″	″	9700	″
199	″	″	9901	″	″	9950	″
227	″	″	11301	″	″	11350	″
264	″	″	13151	″	″	13200	″
268	″	″	13351	″	″	13400	″

Von der 3. 4% Anleihe.

Serien.			Billete.				
10	von	Nr.	451	bis	Nr.	500	inclusive.
85	″	″	4201	″	″	4250	″
92	″	″	4551	″	″	4600	″
157	″	″	7801	″	″	7850	″
225	″	″	11201	″	″	11250	″
227	″	″	11301	″	″	11350	″
247	″	″	12301	″	″	12350	″
250	″	″	12451	″	″	12500	″

Von der 4. 4% Anleihe.

Serien.			Billete.				
48	von	Nr.	2351	bis	Nr.	2400	inclusive.
69	″	″	3401	″	″	3450	″
87	″	″	4301	″	″	4350	″
108	″	″	5351	″	″	5400	″
178	″	″	8851	″	″	8900	″
235	″	″	11701	″	″	11750	″
274	″	″	13651	″	″	13700	″
356	″	″	17751	″	″	17800	″
407	″	″	20301	″	″	20350	″
414	″	″	20651	″	″	20700	″
468	″	″	23351	″	″	23400	″
474	″	″	23651	″	″	23700	″

Von der 5. 4% Anleihe.

Serien.			Billete.				
12	von	Nr.	551	bis	Nr.	600	inclusive.
28	″	″	1351	″	″	1400	″
40	″	″	1951	″	″	2000	″
73	″	″	3601	″	″	3650	″
75	″	″	3701	″	″	3750	″
215	″	″	10701	″	″	10750	″
254	″	″	12651	″	″	12700	″
263	″	″	13101	″	″	13150	″
272	″	″	13551	″	″	13600	″
279	″	″	13901	″	″	13950	″
335	″	″	16701	″	″	16750	″
352	″	″	17551	″	″	17600	″
460	″	″	22951	″	″	23000	″
474	″	″	23651	″	″	23700	″

Riga-Schloß den 9. Juni 1865.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 9. Juni 1865. № 63. Середа, 9. Іюня 1865.

Fortschritt des Genossenschaftswesens im Auslande.

(Nach dem Arbeitgeber.)

Das Organ der französischen Genossenschaften, die „Association", welche ihre Aufgabe in recht gediegener Weise erfüllt, bringt in ihrer Nr. 3 eine Menge anziehender Berichte über die Ausdehnung des Genossenschaftswesens nicht blos in Frankreich, sondern auch in Italien und Spanien. Man geht jetzt in Frankreich mit großer Vorsicht bei Gründung neuer Genossenschaften zu Werke und macht die Arbeiter auf alle Schwierigkeiten, namentlich bei Errichtung von Werkvereinen aufmerksam. Zugleich wird die Frage eifrig besprochen, welche Rechtsform für die Genossenschaften die beste sei: die der beschränkten solidarischen Haft, der Kommandit- oder der Aktien-Gesellschaft. Die unbeschränkte Gesammthaft scheint man, wie in England nicht zu lieben. Unter den neueren Werken über das Genossenschaftswesen sind zunächst hervorzuheben: Levasseur, les assoc. ouvrières en France; Schultze-Delitzsch's Bericht für 1863, übersetzt von Flotard; F. Vigano, Le banche popolari; L. Luzzatti, La diffusione del credito e le banche popolari.

Nach der „Association" giebt es in Paris gegenwärtig 25 Werk-Vereine. Der älteste, der Goldarbeiter, ist 1834 gegründet worden. Von den in den Jahren 1848 und 49 gegründeten existiren noch: die Spengler, Feilenhauer, Maurer, Schneider, Stuhlmacher, Leistenmacher, Nagelschmiede, Klavierbauer, Optiker, Schreiner, Laternenmacher; in den Jahren 1850—58. entstanden die der Schlosser, der Wagenbauer, der Metalldreher, Lackirer und Möbelschreiner. Von da an ruhte der Associationsbetrieb bis zum Jahre 1863, in welchem entstanden: die Vereine der Wagenarbeiter, Zimmerleute, Nagelschmiede, Schuhmacher, Eisengießer, Modellschreiner, Schneider. Alle diese Vereine haben eine beschränkte Zahl von Theilhabern, die jedoch sämmtlich wirklich arbeiten müssen; neue Theilhaber nehmen sie nur auf, wenn Bedürfniß dazu da ist. Gegenseitige Kredit-Vereine bestehen in Frankreich 45, wovon die meisten in Paris. Außer dem großen Consum-Verein sind noch 12—15 andere in der Bildung begriffen. Sehr bedeutend ist der Aufschwung der Genossenschaften in Lyon. Drei große Werk-Vereine haben sich daselbst gebildet, die Färber, Mechaniker und Weber.

Die Färber in Lyon hatten im Januar 284 Aktien mit 9092 Fr., im October bereits 629 mit 28,154 Fr. Die Färber zu St. Etienne sind nun auch in die Genossenschaft aufgenommen. Die Lyoner Weber besitzen bereits 1450 Aktien mit 150,000 Fr., wovon 48,921 eingezahlt sind.

Konsum-Vereine sind in Lyon 14 oder 15 mit 15—1800 Mitgl. Eine den deutschen Vorschußvereinen nachgebildete Kredit-Genossenschaft ist gleichfalls in der Bildung begriffen. Sie soll die Firma Société Lyonnaise du crédit au travail führen. In St. Etienne hat sich im October 1863 eine Bandweber-Genossenschaft gebildet, welcher bereits 1200 Arbeiter beigetreten sind. Das Kapital soll durch successive Einzahlungen auf 600,000 Fr. gebracht werden. In Roanne macht die Association der Baumwollenweber gute Fortschritte. In Aix hat sich eine Hutmacher-Genossenschaft gebildet, die 40 Mitglieder zählt. Schneider-Vereine bestehen mit gutem Erfolg in Nantes und Bordeaux. In Havre und drei andern Städten sind Consum-Vereine errichtet worden, von welchen sich der zu Havre bereits gut entwickelt.

Die Straßburger Volksbank hofft man bald zu konstituiren.

Die Soc. du crédit au travail in Paris zählt bereits 700 Mitglieder mit einem Stock von 110,000 Franken. Wie bei unseren größeren Vereinen werden auch dort die meisten Geschäfte durch Wechsel abgemacht und Contocorrente eröffnet, die umsonst besorgt werden und $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen tragen; wenn das Geld 4 Monate stehen bleibt sogar 5 pCt.

Der Pariser Konsumverein hat seine ersten Läden im November eröffnet. Wie überall fand man Gegner und Gleichgiltige, die einwendeten, daß die Preise nicht niederer seien als beim Krämer, aber nicht bedachten, daß die Güte der Waaren eine ganz andere ist und am Ende des Jahres ein Gewinn übrig bleibt, den man sonst nicht gehabt hätte.

In Paris haben sich außer den Verbrauch- auch neue Werkvereine der Modellschreiner, Eisengießer, Schneider, Weber, Weißgerber, Küfer, Vergolder xc. gebildet. Die Gerber befassen sich auch mit dem Häutehandel; sie haben 19 Mitglieder und 38,000 Fr. Kapital. In der Bildung begriffen ist eine Genossenschaft der Glanzleder-Arbeiter, die schon seit einem Jahr wöchentlich $\frac{1}{2}$ Fr. einlegen und nun 5000 Fr. besitzen. Eine kleine Genossenschaft von 7 Küfern scheint gut zu gedeihen und in gleichem Maßstab für kleine Geschäfte Nachahmung zu verdienen. Die Metall-Vergolder berathen eben ihre Satzungen und es ist

im Plan, auch die Wagen-Posamentirer zu vereinigen. Die Korbmacher von Nantes, welche vor einiger Zeit ausstanden, weil man ihnen den verabredeten Lohn nicht zahlen wollte, arbeiten jetzt in einer Werkstätte, die einer ihrer Genossen, der einiges Vermögen hat, errichtete und es ist ihnen vorgeschlagen worden, sich ebenfalls zu associren.

In Thiers besteht schon seit längerer Zeit eine Genossenschaft von 40 Holzhauern, die auf gemeinschaftliche Rechnung das Fällen von Bäumen, Durchforsten, Sägen und die Anfertigung der Wellen übernehmen. Dieselben verdienen auf diese Weise 3—3½ Fr., während andere Holzhauer kaum 2½ Fr. erhalten; sie haben regelmäßige Arbeit, stehen in größerem Ansehen und erhalten auch mehr Arbeit, weil sich Jedermann gern an sie wendet, so daß sie oft noch andere Arbeiter im Lohn anstellen.

In Italien ist zu Lodi durch Herrn Luzzatti ein Vorschußverein gegründet worden. Derselbe zählt 200 Mitglieder und hat bereits 25,000 Fr. umgesetzt. Ebenso ist dort ein Verbrauchverein gegründet worden.

In Spanien ist zu Madrid eine Volksbank entstanden, ferner ein volkswirthschaftlicher Verein (zur Förderung der socialen Wissenschaften) und einer zur Abschaffung der Sklaverei.

In England geht die Entwickelung des Genossenschafts-Wesens ihren ruhigen Gang fort. Trotz der Baumwollkrise und kürzlichen Geldkrise entstehen immer neue Vereine und die alten greifen immer tiefer in das gesellschaftliche Leben ein. Lesezimmer, Schulen werden errichtet und auf Alles Bedacht genommen, was die Arbeiter nicht blos leiblich, sondern auch geistig und sittlich fördern kann. Das Hauptorgan für's Genossenschaftswesen, der Cooperator, ist endlich gesichert und bringt u. A. in seinem December-Heft auch einen Bericht über die deutschen Genossenschaften. Die Errichtung eines Centrallagers, wie es jetzt in Westfalen und Berlin angestrebt wird, geht ihrer Vollendung entgegen.

Moule's Erdabtritte.

(Fortschritt.)

Die in England allgemein eingeführten Wasserabtritte (water-closets) werden in neuester Zeit energisch bekämpft. Bei diesen Abtritten werden bekanntlich die unter dem Sitz in eine Schüssel niedergelegten Excremente mit Wasser ausgespült und in unterirdischen Canälen abgeführt, durch welche sie in Flüsse (wie in die Themse bei London) geleitet werden. Einerseits hat diese Ableitung der menschlichen Excremente mannigfache Gefahren für die Gesundheit der Städtebewohner im Gefolge, weil das Wasser und die Luft in der Nähe der Ausmündungen dieser Canäle verdorben wird; andererseits gehen in dieser Weise ungeheure Quantitäten werthvollen Düngers verloren.

Man hat nun in neuerer Zeit verschiedene Einrichtungen in Vorschlag gebracht, um die angedeuteten Mißstände zu beseitigen. Hierher zählen auch die Erdabtritte von Henry Moule. Derselbe benutzt die absorbirende Eigenschaft der Erde, besonders thonhaltiger, zur Aufsaugung der Excremente in sogenannten Erdabtritten. Diese Apparate sind je nach den Einrichtungen und Verhältnissen des Haushaltes verschieden. Auf dem Lande genügt es, unter dem Abtritt einen viereckigen Raum von Backsteinen aufzumauern, welcher unten mit wasserdichtem Boden versehen ist und der auf der Rückseite eine Thüre besitzt, durch welche die Erde entfernt werden kann. Daneben ist ein einfacher Holzschuppen mit 2 Abtheilungen errichtet, wovon die eine zur Aufnahme der benutzten Erde so lange verwendet werden kann, bis die andere Abtheilung leer ist. Jede Abtheilung ist so groß, daß darin eine Karrenladung Erde Platz findet. Unter den Abtritt, in den erwähnten Backsteinbehälter, wird Erde gegeben und, wenn dieselbe mit Excrementen getränkt ist, gut gemischt, sodann daraus entfernt und in einer Abtheilung des Schuppens so lange aufgehoben, bis sie getrocknet. Hiernach kann man die Erde wiederholt, und zwar 5 bis 7 mal gebrauchen. Auf diese Weise soll eine Karrenladung Erde für 2 bis 3 Personen 6 bis 12 Monate ausreichen, ohne daß irgend welche unangenehme Gerüche wahrnehmbar sind.

Für elegantere Häuser benutzt man besondere Vorrichtungen. Im Querschnitt stellt eine solche einen hohlen Kasten mit hohler Rücklehne dar. In der Rücklehne ist der Erdbehälter angebracht unter der Schüssel steht ein Zuber, in welchen aus dem Erdbehälter der Rücklehne mittelst einer Rutsche Erde fällt, wenn die Excremente in den Zuber gefallen und der Deckel des Abtrittsitzes geschlossen wird. Beim Schließen des Deckels wird jedesmal, selbstthätig, Erde aus dem Behälter in den Kübel und auf die frischen Excremente geleitet. Ist der eingesetzte Kübel gefüllt, so wird er durch einen leeren ersetzt. Bei einer anderen Einrichtung ist eine Schraube angebracht, durch welche die herabfallende Erde mit den Excrementen gemischt wird. Die Schraube kann durch den Druck (Gewicht) des auf dem Abtritt Sitzenden in Bewegung gesetzt werden. Gesiebte und getrocknete Gartenerde hat sich nach den Versuchen Moule's am besten für die fraglichen Zwecke erwiesen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. Juni 1865.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juni 1865.

Stadt London. Hr. Lieut. Kossinsky, Hr. Kaufmann Rappel von Warschau; Hr. Dr. Rubinstein von Libau; Hr. Klasson von St. Petersburg; Hr. Landwirth Hübbenet aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf F. Plater aus Kurland; Hr. von Slikowsky von St. Petersburg; Frau v. Etscherbatow nebst Familie von Moskau; Hr. v. Buchholtz, Hr. Maler Döring, Hr. Student Kröger von Mitau; Hr. dim. Lieut. v. Greifenfels nebst Familie von Witebsk; Hr. v. Hannenfeldt von Kemmern, Fräul. Dymmann von Mitau.

Wolters Hotel. Hr. Ingenieur Schwartz von Reval; Frau v. Flotow nebst Sohn aus dem Auslande.

Chambre garni. HH. Studenten Heinrichsohn u. Dattelbaum von Wilna, Hr. Kaufm. Friedländer von Pernau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gobäto von St. Petersburg; HH. Studenten Koscialkowsky, Chodakowsky und Dwerniki von Dorpat; Mad. Blöcker aus Livland; Hr. Kaufmann Golubow von Dünaburg.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Guschtscha nebst Familie von Schaulen; Hr. G. v. Hirschheydt, Hr. C. v. Grothuß aus Livland; Hr. Beamter Pötter von Wenden; Hr. Brauermeister Drexler von Arensburg; Hr. Arrendator Müller von Dorpat.

Frankfurt a. M. Hr. Arrendator Krondorff aus Kurland; Frau v. Helmersen nebst Töchtern von Schloß Schujen.

Den 9. Juni 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Jentgraf von Darmstadt; HH. Kaufl. Markus und Zwenigorodsky von Mitau; Hr. Kaufmann Witt nebst Gemahlin von Pernau; Hr. Gutsbesitzer Lindwarth von Lemsal; Hr. v. Krumm aus Kurland; Hr. Kaufmann Danziger von Hamburg.

St. Petersburger Hotel. Frau v. Bötticher nebst Familie von Tuckum; Hr. Baron Maydell nebst Sohn von Pernau; Hr. Baron O. v. d. Pahlen aus Livland; HH. Kaufl. Ossossow und Nokaschew, Hr. wirkl. Staatsrath Koch von St. Petersburg; Hr. Provisor Jannsohn von Dorpat; Hr. Arrendator Lielienthal aus Kurland; Hr. Baron Stempel, Hr. v. Bach nebst Familie von Dresden; Hr. Kaufmann Orlowsky von Sewastopol; Hr. erbl. Ehrenbürger Berent nebst Gemahlin aus Livland.

Hotel du Nord. Mad. Budsko, Hr. Fähnrich Budsko von Mitau; Hr. Obrist Popow von St. Petersburg; Hr. Baron v. Behr von Mitau; Hr. Graf Lewaschow von Dubbeln.

Wolters Hotel. Hr. Gutsbesitzer Seewaldt von Reval; Hr. Arrendator Ameln aus Livland.

Chambre Garni. Hr. Landrichter v. Freymann, Hr. Kaufmann Petri, Hr. Berting aus Livland; Hr. Kaufmann Ullmann von Berlin.

Stadt Dünaburg. Hr. Student Gelhaar von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer Ugrimowitsch von Pleskau.

Goldener Adler. Hr. Candidat Reinthal von Dorpat; Hr. Cornet Raspeljew von Bilderlingshof.

Frau Coll.-Räthin Strauch von St. Petersburg, log. im Hause des Herrn A. Strauch.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 63. Riga, Mittwoch, den 9. Juni **1865.**

Angebote.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 63. Mittwoch, 9. Juni — Середа, 9. Іюня 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Frau Sophia Lembke geb. v. Essen irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. Novbr. 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 29. Mai 1865.

Nr. 470. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся, безъ завѣщанія, послѣ умершей Софіи Лембке урожденной Эссенъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня напечатанія сей публикаціи и не позднѣе 29. Ноября 1865 г. въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими обьявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Мая 1865 г.

№ 470. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird folgendes in der der „Nordischen Post“ beigefügten officiellen Beilage vom 27. April c. Nr. 15 enthaltene Circulair des Ministers d. J., betreffend die bei Contracten zu fordernden Reversale zur Einzahlung der ergänzenden Gildensteuern (aus dem Departement der allgemeinen Angelegenheiten, Buchhalterei, vom 20. April 1865 Nr. 3985) zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht: Es ist zur Kenntniß des Ministeriums des Innern gelangt, daß von den Kaufleuten niederer Gilden, wenn sie zu Torgen über

Kronspodrädden zugelassen werden, nicht immer die durch den Art. 85 des Bd. XI Handelsverordnung (Fortsetzung vom Jahre 1863) vorgeschriebenen Reversale darüber verlangt werden, daß sie, falls ein Podräd über höhere Summen ihnen zugeschlagen wird, von dem Abschluß des Contractes die ergänzenden, der höheren Gilde entsprechenden Oklad zur Kronscasse einzuzahlen sich verpflichten, woher die der Kronscasse gebührenden Steuern nicht rechtzeitig, ja manchmal auch gar nicht einfließen.

In Folge dessen halte ich mich verpflichtet, um Reichseinnahmen vor Einbußen durch Verabsäumungen wie die obangeführten zu wahren, die Herren Gouverneure zu ersuchen, entsprechende Anordnung zu treffen, daß die dem Ministerium des Innern untergeordneten Verwaltungen, die mit Privatpersonen Lieferungscontracte abschließen:

1) unausbleiblich von den Podrädschiks vor Abhaltung der Torge Reversale darüber sich ausstellen lassen, daß falls denselben ein Podräd für eine höhere Summe, als ihre Gildensteuer beträgt, zugeschlagen wird, sie vor Abschluß des Contractes die entsprechenden Handelsscheine mit Zahlung der Abgaben in Grundlage der §§ 32, 33 und 40 des am 9. Februar 1865 Allerhöchst bestätigten Handels- und Gewerbesteuer-Reglements zu lösen sich verpflichten, wobei in den Reversalen anzuführen ist, daß der Podrädschik, wenn er solches nicht erfüllt, in Grundlage der Art. 113 und 116 desselben Reglements der Verantwortung unterliegt;

2) den Contract selbst nicht eher abschließen, als nachdem sie von dem Podrädschik einen Nachweis darüber erlangt haben, daß er die dem Betrage des Podräds entsprechenden Gildensteuern eingezahlt hat;

3) falls die Person, welche den Podräd übernommen hat, den in obigem Punkt gedachten Nachweis nicht beibringt, der Contractabschluß aber nicht aufgehoben werden kann, — gleichzeitig mit dem Abschluß des Contracts dem örtlichen Kameralhof bei Uebersendung des von dem Podrädschik ausgestellten Reversals Mittheilung machen, behufs der erforderlichen Anordnung, daß sowol die ergänzenden Gildenprästanden, als auch das für die Nichterfüllung dessen verordnete Strafgeld auf Restanz gestellt werden. Nr. 1800.

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um **Mortification der angeblich abhanden gekommenen Zinsbogen-Talons der Pfandbriefe** Nr. 4/1422 Cusekküll, Nr. 11/1362 Walguta, Nr. 4/9738 Allatzkiwwi und Nr. 5/9739 Allatzkiwwi, jeder groß 1000 Rbl. S., gebeten worden, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorbezeichneten Zinsbogen-Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 30. November 1865 bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von 6 Monaten a dato, die vorbezeichneten Zinsbogen-Talons für mortificirt und ungiltig werden erklärt werden und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß diesseits angeordnet werden wird.

Riga, den 31. Mai 1865. Nr. 2281. 3

* * *

Im 2. Moskauer Stadttheile ist ein **herrenloses großes Schwein eingefangen** und der Polizei-Verwaltung überliefert worden.

Der Eigenthümer wird desmittelst aufgefordert, sich dieses Schweines wegen binnen 6 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 7. Juni 1865.
Nr. 2648. 2

* * *

Nachdem der zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegenen publ. Pastorats Pillistfer angeschriebene Schneidergesell **Julius August Gertner** seit dem Jahre 1863 paßlos außerhalb seiner Gemeinde sich aufhält und sein derzeitiger Wohnort nicht hat ermittelt werden können, so ergeht hiermit von Seiten des 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts an alle Land- und Stadt-Polizeibehörden, wie auch Gutsverwaltungen im Livländischen Gouvernement das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke **Nachforschungen** nach dem genannten J. A. Gertner anstellen und im Ermittelungsfalle denselben unter Wache nach dem Pastorate Pillistfer zur Auslieferung an das dasige Gemeindegericht transportiren zu lassen.

Signalement: Alter 23 Jahre, Länge 2 Arschin 4¼ Werschok, Haare blond, Augen grau, Gesicht weiß.

Pajus, am 20. Mai 1865. Nr. 857. 1

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß **an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern 1865 folgende Testamente** und zwar:

den 12. März 1865:

1) die testamentarische Disposition des weiland Handlungscommis Nikolai Siegfried Feit;

2) das testamentum reciprocum des weil. Ligers Johann Koch und dessen Ehefrau Juliane Koch geb. Neuland;

3) das testamentum reciprocum des Rigaschen Kaufmanns Fedor Iwanow Serow und dessen weil. Ehefrau Alexandra Iwanowa Serowa, geb. Schischkina;

4) das testamentum reciprocum des hiesigen Meschtschanins Terenti Iwanow Toropin und dessen weil. Ehefrau Arina Petrowa Toropin;

5) das testamentum reciprocum des wei. Töpfermeisters George Friedrich Schweichler und dessen Ehefrau Susanna Schweichler, geb. Smolenski;

6) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Meschtschanens Alexei Danilow Chochlow;

7) die testamentarische Disposition des weil. hiesigen Rigaschen Kaufmanns Timofei Terentjew Kowalew;

8) die testamentarische Disposition des weil. hiesigen Rigaschen Kaufmanns Louis Meyer;

9) die testamentarische Disposition des weil. Organisten der Jesuskirche und Musiklehrers Johann Christian Harras;

den 19. März 1865:

10) die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Meschtschanins Dimitri Michailow Sokolow;

den 26. März 1865:

11) das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Kaufmanns Lorenz Alexander Ramming genannt Ramé und dessen Ehefrau Charlotte Alwine Ramé, geb. Feistel, — publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, d. 26. April 1865.

Nr. 3439.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stad Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern 1865 folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 12. März 1865:

1) das von dem weil. Arbeiter Peter Kruhming erbaute, im 3. Quart. des Mitauschen Vorstadttheils auf Bönckensholm sub Pol.-Nr. 20 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. Peter Kruhming modo dessen Erben;

2) das dem Kaufmann Johann Michael Stiegemann gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen reußischen Gasse sub Nr. 340 der Polizei und 404 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien -- dem Kaufmann Otto Rosenthal;

3) das von dem Hauslehrer Alexander Romanow Gutkow auf dem in der Moskauer Vorstadt, und zwar nach der ältern Polizeieintheilung in deren 3. Quart. sub Pol.-Nr. 380a, nach der jetzigen Polizeieintheilung aber im 2. Moskauer Vorstadtthel 1. Quartier sub Pol.-Nr. 93a an der Schmiedegasse belegene Stadtgrundplatz neuerbaute Wohnhaus sammt allen und jeden Appertinentien -- dem genannten Erbauer Alexander Romanow Gutkow;

4) das zum Nachlaß des weil. Iwan Semenow Agloblin gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der älteren polizeilichen Eintheilung in deren 3. Quart. sub Pol.-Nr. 133, nach der jetzigen polizeilichen Eintheilung aber im 2. Moskauer Vorstadttheile 2. Quart. sub Pol.-Nr. 170 an der großen Neureußischen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen handeltreibenden Meschtschanin Iwan Iwanow Agloblin;

5) das zu demselben Nachlasse gehörig gewesene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 134 und resp. 171 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen handeltreibenden Meschtschanin Iwan Iwanow Agloblin;

6) das zur Specialconcursmasse des hiesigen Weinträgers Johann Kallning gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Nr. 139 der Polizei und 120 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Hrn. Titulairrath Joseph v. Lischewitsch;

7) das dem Schiffscapitain Alexander Lipp gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt, und zwar nach der älteren polizeilichen Eintheilung in deren 1. Quart. sub Pol.-Nr. 222, nach der jetzigen aber im 1. Moskauer Vorstadttheile 3. Quart. sub Pol.-Nr. 233 an der Schmiedegasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Malermeister Wilhelm Friedrich August Detloff;

8) das zum Nachlaß der Gebrüder Woldemar Friedrich und Wilhelm Ewald Heyl gehörig gewesene, im Stadtpatrimonialgebiete diesseits der Düna am Stintsee auf Jungfernhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 121 belegene Höfchen sammt Wohn- und Nebengebäuden, Garten, Heuschlägen und allen und jeden sonstigen Appertinentien — der verwittweten Frau Rathsherrin Anna Margaretha Heyl geb. Konopka und deren sämmtlichen Kindern;

9) das zur Specialconcursmasse des ehemaligen Kaufmanns Leonhard Otto Ecke gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadtheil 1. Quart. sub Nr. 192 der Polizei und 551 der Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der hiesigen Handlung Schweinfurth und Seeck;

10) das von dem Maurermeister des kleinen Amts Jakob Bindemann erbaute, im 2. Vorstadttheil 1. Quart. sub Pol.-Nr. $^{387}a/_{110}$ VIII a an der Suworowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Jakob Bindemann;

11) das von dem hiesigen Einwohner Gabriel Chotkewitz im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Rittergasse sub Pol.-Nr. 541 erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Gabriel Chotkewitz;

12) das der weil. Marie Martinsohn geb. Meyer gehörig gewesene, in der Stadt an der Lärmgasse sub Pol.-Nr. 138 belegene Wohnhaus sammt Appertinen-

tien — dem weil. hiesigen Dienstokladisten Johann Martinsohn, modo dessen Nachlasse;

13) das dem Kapitain Semen Kusminitsch Gogolew gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 181 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Klempnermeister Anton Marschütz;

14) das dem Kaufmann Grigori Finagejew Krasnikow gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 231 B belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und dem erblichen Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes und mit allen sonstigen Appertinentien — dem Herrn Consul Eugen Schnakenburg;

15) das von dem hiesigen Einwohner Michail Jwanow Lobanossow erbaute, im 1. Vorstadttheil 3. Quart. an der Ecke der Suworow- und Reeperstraße sub Pol.-Nr. 342 auf Stadtcanongrunde belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem genannten Erbauer Michail Jwanow Lobanossow;

16) das dem Andreas Salte gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 438 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Friedrich Eduard Wilhelm Salte;

17) das demselben gehörig gewesene, im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 23 an der rothen Düna belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Handlungscommis Friedrich Eduard Wilhelm Salte;

18) das Sr. Excell. dem weil. dimitt. Herrn Generalmajor Jeremei Jwanowitsch Uschakow gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der neuen St. Getrudkirchengasse sub Pol.-Nr. 164 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Hrn. Obristlieutenant und Ritter Andrei Jeremejewitsch Uschakow und der Kapitainstochter Catharina Paul;

19) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Ministerial Friedrich Dulckeit;

20) das von dem hiesigen Meschtschanin Vincenty Jwanow Schigas neuerbaute, im 1. Vorstadttheil 2. Quart. an der Ecke der Hospital- und einer Nebenstraße sub Pol.-Nr. 481 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Vincenty Jwanow Schigas;

21) der der verwittweten Frau Anna Margaretha v. Holst geb. Grave und ihren Descendenten gehörig gewesene, nach der frühren Bezeichnung im 4. Quart. der Vorstadt zwischen dem Speckgraben und den Zigraschen Gärten, nach der jetzigen aber im 2. Quart. des 2. Stadttheils von der Stadt gerechnet rechts, an der Marienstraße belegene, nach revisorischer Vermessung an Flächenraum 427 □-Faden oder 137 $^{23}/_{31}$ □-Ruthen enthaltende freie Erbgrund — dem hiesigen Kaufmann Karl Wilhelm Schweinfurth;

den 19. März 1865:

22) das von dem Wettgerichtsministerial Johann Vincent Neumann erbaute, in der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedestraße, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 30c nach der neuen Eintheilung im 3. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 212 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Johann Vincent Neumann;

23) das von dem hiesigen Kaufmann Johann Heinrich Tatarin jenseits der Düna im 3. Vorstadttheil 1. Quartier auf Groß-Klüversholm, an der großen Stein- alten Mitauer- und der zur Cobernschanze führenden Gasse sub Pol.-Nr. $^{14}/_{17}$. erbaute steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Johann Heinrich Tatarin;

24) das von dem Arbeiter Jahn Behrne erbaute, in der St. Petersburger Vorstadt, 2. Quartier an der Hospitalstraße sub Pol.-Nr. 469 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Jahn Behrne;

25) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zu Bullenhof verzeichneten Heinrich Johannsohn;

26) das dem Fräulein Wilhelmine Lösekraut gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg an der Straße vom Begräbnißplatz nach Altona sub Pol.-Nr 132 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Landmesser Johann August Nicolai Strauß;

den 26. März 1865:

27) das dem Arbeiterokladisten Andreas Straupe gehörig gewesene, im 3. Quartier des dritten Vorstadttheils auf Seifenberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 4 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Arbeiterokladisten Jacow Jemeljanow Sermalow;

28) das dem hiesigen Einwohner Ossip Timofejew modo dessen Erben an dem im dritten Vorstadttheile 3. Quartier auf Thorensberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 102 belegenen Stadtgrunde zuständige Benutzungsrecht sammt darauf befindlicher Superficies — dem entlassenen Soldaten Peter Kallning;

29) das von dem Fabrikarbeiter Peter Ohsol neuerbaute, auf Gravenhof im 2. Quartier des dritten Vorstadttheils an einem von Klein-Paris nach Marienmühle führenden Wege sub Pol.-Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Peter Ohsol;

30) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Gefreiten des Brandlöschcommandos Indrick Baltzer;

31) das von dem weil. Schuhmachermeister Martin Jensen seit dem Jahre 1850 besessene auf Gravenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 42 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem weil. Schuhmachermeister Martin Jensen modo dessen Nachlaß;

32) das von dem Arbeiterokladisten Peter Bernhard Ohsoling erbaute, im 3. Vorstadttheil 2. Quart. auf Hagenshof unweit der Bienenstraße sub Polizei-Nr. 225 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Peter Bernhard Ohsoling;

33) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appert. — dem hiesigen Arbeiterokladisten Karl Friedrich Treter;

34) das dem Seilermeister Christian Leopold Kurau gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Sassenhof sub. Pol.-Nr. 15 belegene Höfchen sammt dazu gehörigen Wohn- und Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien — Sr. Excellenz dem Livl. Herrn Vicegouverneur wirkl. Staatsrath und Ritter Julius von Cube;

35) das der unverehelichten Alexandra Kusminischna Banin gehörig gewesene, in der Stadt an der

Scheunengasse sub Pol.-Nr. 176 belegene Wohnhaus nebst dem nach der Pferdegasse hinausgehenden mit den Pol.-Nr. 316 u. 317 versehenen Hinterhaus und Speicher sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann erster Gilde Moritz Kallmeyer und dessen Ehefrau Amalie, geb. Stillbach;

36) das von dem Curatorio der weil. Wittwe Wilhelmine Reimersschen Augenheilanstalt auf einem im 1. Stadttheil 1. Quart. zwischen dem Thronfolger-Boulevard und der Esplanadengasse belegenen Grundplatze neuerbaute Hospital sammt Wagenscheune und allen sonstigen Appertinentien — der weiland Wittwe Wilhelmine Reimersschen Augenheilanstalt;

37) die von dem hiesigen Turnverein auf dem zwischen dem Thronfolgerboulevard und der Esplanadengasse belegenen, von der Reimersschen Augenheilanstalt durch eine Straße getrennten Stadtgrundplatz aus Holz neuerbaute Turnhalle sammt Appertinentien — dem hiesigen Turnverein;

38) das dem Knochenhauermeister Alexander Anger gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der botanischen Garten- jetzt Ritterstraße und neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 284 belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — der Frau Hofräthin Marja Iwanowa Grigorjewa, geb. Czernecka;

39) das von dem Kupferschmiedemeister Johann Christoph Schwenn erbaute, jenseits der Düna im 3. Vorstadttheile 2. Quart. auf Gravenhof auf dem vom Altonaschen Wege längs den Heuschlägen nach Krügers Höfchen und dem Lagerplatz führenden Wege sub Pol.-Nr. 44 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Johann Christoph Schwenn;

40) das von dem Arbeitsmann Jahn Neumann erbaute, im 2. Vorstadttheil 3. Quart, an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 228a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Jahn Neumann;

41) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeitsmann Jahn Wickmann;

42) das von dem Arbeiter Bertul Janne Subowsky erbaute, im Patrimonialgebiete diesseits der Düna 5 Werst von Riga an der Moskauschen Straße sub Pol.-Nr. 19 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Arbeiter Bertul Janne Subowsky;

43) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zur Klein-Jungfernhofschen Bauergemeinde verzeichneten Micklas Ohsoling;

44) das von dem hiesigen Kaufmann Kuprian Merkuljew Naumow neuerbaute, im 3. Vorstadttheil 2. Quart. auf Hagenshof an einer kleinen Quergasse in der Nähe der Lagergasse sub Pol.-Nr. 98 Lit. C belegene Wohnhaus nebst Herberge und sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Kuprian Merkuljew Naumow;

45) das von dem Polizei-Wachtmeister Ferdinand Andreas Krinto erbaute, im 1. Vorstadttheil 2. Quart. an der alten Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 397 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Ferdinand Andreas Krinto;

46) das dem Maurermeister Jakob Dahlitz gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Böttchergasse sub Pol.-Nr. 90 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Meschtschanin Wassili Andrejewitsch Andrejew;

47) das dem weil. Schlossermeister Friedrich Wilhelm Seeck gehörig gewesene, im 2. Stadttheil 2. Quart. an der Sünderstraße sub Pol.-Nr. 26, 27, 282 u. 283 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Ottilie Seeck geb. Hagentorn und deren Kindern Otto, Friedrich, Helene und Johann Geschwistern Seeck;

48) das zum Nachlasse des weil. Liggers Michael Kuggel alias Kugel gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Polizei-Nr. 198 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Sophie Elisabeth Kaehf früher verwittwet gewesenen Kuggel alias Kugel geb. Schultz;

49) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appert. — dem hiesigen Dienstokladisten Peter Kannep;

50) das zum Nachlasse des weil. Uebersetzerwirthen Karl Christian Dahl gehörige, von defuncto selbst erbaute, im 1. Quart. der Mitauschen Vorstadt auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 4 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Hedwig Barbara Dahl, geb. Starr und deren Kindern Ludwig und Nikolai Gebrüdern Dahl;

51) das zur Specialconcursmasse der Erben des zum Arbeiteroklad verzeichnet gewesenen weiland Fedor Andrejew gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 169 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürgerokladisten, ehemaligen Steuermann Andreas Butte;

52) das dem Arbeiter Jurris Lihzeit gehörig gewesene, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof sub. Pol.-Nr. 48b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Karl Heinrich Winckler;

53) das von dem Schneidergesellen Joseph Okulewitsch im Jahre 1844 erbaute, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 23 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verehelichten Juliane Anschewsky, geb. Okulewitsch;

54) das dem weil. Lootsen Mathias Ranck gehörig gewesene, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf St. Georgenhospitalgrund in der Sunde sub Pol.-Nr. 26 u. 27 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Michael Brickoff;

55) das der weil. Kaufmannswittwe Arina Iwanowa Romanowsky, geb. Kabilkin gehörig gewesene, im 2. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 88 oder nach der gegenwärtigen Eintheilung im 2. Quart. des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 32 an der großen Reeperstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Capitainswittwe Marfa Lukinowa Iwanow geb. Romanowsky;

56) das von dem Maurergesellen Johann Gerhard Oschatz im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 262a und 682c an der Ritterstraße neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Johann Gerhard Oschatz;

57) das von dem hiesigen Kaufmann Gotthard Ferdinand Maresch, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 322d neu erbaute Wohnhaus sammt allen Apper-

tinentien — dem genannten Erbauer Gotthard Ferdinand Maresch;

58) das dem Kaufmannssohne Leopold Gustav Jacobsohn gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils unter der Pol.-Nr. 25 an der Weberstraße belegene, mit der Brandcassen-Nr. 881 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, sowie dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — dem hiesigen Kaufmann Carl Heinrich Ferdinand Hellmann;

59) das von dem weil. Schuhmachermeister Johann Jacob Mey erbaute, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 21 auf Friedrichsholm belegene Wohnhaus nebst allen Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Johann Jacob Mey, modo dessen Erben;

60) das der verehelichten Catharina Michailowa Lichatschew verwittwet gewesenen Issajew und deren Kindern erster Ehe Dmitry Dmitrijew Issajew und Arinja Dmitrijewa Issajew gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauschen Vorstadttheil 1. Quartier an der Dünaburgerstraße sub Pol.-Nr. 403 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Susanne Dorothea Hamster geb. Mundchen;

61) das zum Nachlaß der verstorbenen Frau Ingenieur-General-Majorin Catharina Jegorowa von Fetting geb. von Groen gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexander- und Kirchenstraße sub. Pol.Nr. 287 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — den legitimirten Erben, der Frau Staatsräthin Antonie Petrowa Roland geb. v. Fetting, dem Ingenieur-Obrist-Lieutenant Pierce Petrowitsch v. Fetting, dem Ingenieur-Obrist-Lieutenant Alexander Petrowitsch v. Fetting und der Ingenieur-Lieutenantin Emilie Petrowna Dittmar geb. v. Fetting;

62) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Schlossermeister Carl Albert Minuth;

63) das zum Nachlaß des weil. Töpfermeisters Friedrich Wilhelm Mühlenheim und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau Catharina Elisabeth Mühlenheim geb. Hannemann gehörig gewesene, an der großen Moskauschen Straße im 2. Quartier des 2. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 569 belegene Wohnhaus sammt Töpferwaarenfabrik, Inventar, Waaren und Materialvorräthen und sonstigen Appertinentien — dem Prochor Nikittin Bolschakow;

64) das dem weil. Malermeister Heinrich Bräutigam gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Herrn Collegien-Assessor und Ritter Adolph Hoffmann;

65) das dem hiesigen Meschtschanin Artamon Tichanin Nessadomow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt unweit des Militair-Hospitals in den Sandbergen sub Pol.-Nr. 379 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Unterofficiersfrau Elisabeth Wassiljewa Judin geb. Mischetschkowa;

61) das dem Herrn Consul Eugen Schnakenburg gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 231 B, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Ludwig Faber;

67) der dem Jaroslawschen Bauern Alexander Petrow Ljaelin zuständig gewesene Antheil an dem demselben und seinem Bruder dem Jaroslawschen Bauern Dmitry Petrow Ljaelin gehörigen, in der Moskauer Vorstadt nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 21 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien — dem Dmitry Petrow Ljaelin;

68) das von dem hiesigen Meschtschanin Jacow Matwejew Grigorjew erbaute, in der Moskauer Vorstadt, an der Carlsgasse nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quart., nach der neuen polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Theils sub Pol.-Nr. 235 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Jacow Matwejew Grigorjew;

69) das von dem hiesigen Einwohner Mathias Tilting im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 442 erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Mathias Tilting;

70) das von dem Kaufmanne Leonhard Kaull erbaute, im 2. Vorstadttheil 2. Quartier an der Ecke der Johannis- und Reeperstraße sub Pol.-Nr. 163 A auf Jesus-Kirchengrunde belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen — dem genannten Erbauer Leonhard Kaull;

71) das dem hiesigen Einwohner Christian Gottlob Schenke gen. Gade gehörig gewesene, jenseit der Düna im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 157 auf Hagenshof belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Zubehörungen — dem hiesigen Einwohner Fedor Semenow Wlassow;

72) das den Geschwistern Concordia, Johanna und Johann Wolter gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 218 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Wilhelm Julius Schumann;

73) das dem Herrn Titulairrath Johann Friedrich Stümer gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 179 an der großen Fuhrmannsgasse belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen — dem Gouvernements-Secretair Woldemar Nicolai Stümer.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 26. April 1865.

Nr. 3440.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Bertha Caroline Baronin **Hamilcar Fölkersahm** auf das im Rigaschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegene Gut **Ostrominsky** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren

Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 27. Mai 1865. Nr. 2247. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Carl v. **Vegesack** auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen und Lemsalschen Kirchspiele belegene Gut **Poickern mit Padenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 27. Mai 1865. Nr. 2242. 1

* * *

In Grundlage des Art. 39 des mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom Jahre 1865 Nr. 47 publicirten Allerhöchst bestätigten Handels- und Gewerbesteuer-Reglements vom 9. Februar 1865 unterliegen die Inhaber von Fuhrmannsanstalten zu Passagierfahrten und zum Führen von Lasten, bei welchen sich mehr als 16 Arbeiter befinden, der Lösung eines Handelsscheines 2. Gilde, bei welchen sich 10 bis incl. 16 Arbeiter befinden der Lösung eines Kleinhandelscheines und der Zahlung der Billetsteuer, bei welchen sich 9 Arbeiter befinden der Lösung eines Kleinhandelscheines nach dem örtlichen Oklad ohne Billet und bei welchen sich 4 Arbeiter oder weniger befinden, der Entrichtung blos der halben für einen Schein zum Kleinhandel festgesetzten Abgabe. Von der rigaschen Polizei-Verwaltung werden vorstehende Bestimmungen zur Nachachtung derjenigen, die solches betrifft hierdurch bekannt gemacht. Nr. 2633. 1

Riga, Polizei-Verwaltung den 4. Juni 1865.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Lieutenants Otto von Stackelberg kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, **welche an den** verstorbenen Vater des Supplicanten, weiland Rittmeister **Bernhard von Stackelberg**, modo **dessen Nachlaß**, in specie an das dazu gehörige, im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegene Gut **Immafer mit Werrefer** sammt Appertinentien und Inventarium, — welches Nachlaßgut zufolge eines zwischen den Erben des genannten Verstorbenen am 26. April 1846 abgeschlossenen und am 17. December 1848 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die transactliche Summe von 56,827 Rbl. 43 Kop. S. dem gegenwärtig supplicirenden dimitt. Lieutenant Otto v. Stackelberg zum Eigenthum zugefallen, resp. zugeschrieben worden ist, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde **Ansprüche und Forderungen**, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Immafer mit Werrefer ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber der andern auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Immafer mit Werrefer sammt Appertinentien und Inventarium an den supplicirenden Otto von Stackelberg, sowie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der nachstehenden auf dem Gute Immafer mit Werrefer annoch ruhenden, angezeigtermaßen aber bereits längst getilgten Schuldposten und Verpflichtungen, als:

a) der zufolge Pkt. V ad 3 des obbezeichneten Erbtheilungs-Transacts gedachten Cautionen der Immaferschen Pächter im Betrage von 57 Rbl. $14^{3}/_{7}$ Kop. S.,

b) der zufolge Pkt. V ad 4 eodem gedachten Forderung der Frau von Colongue geb. von Stackelberg zu Ontika im Betrage von 1142 Rbl. $85^{5}/_{7}$ Kop. S.,

c) der zufolge Pkt. V ad 5 eodem gedachten Forderung des Herrn dimitt. Stabsrittmeisters von Huene im Betrage von 3000 Rbl. B.-Ass. oder 857 Rbl. $14^{2}/_{7}$ Kop. S.,

d) der zufolge Pkt. I eodem in fine gedachten, der weil. Frau Generalin Kitti von Rosé geb. von Stackelberg modo deren Erben, wegen irrthümlicher Berechnung deren Erbquote zugestandenen Vergütung von 15 Rbl. 58 [illegible] Kop.,

e) der zufolge Pkt. XI eodem zu berichtigen gewesenen Quoten an dem bei dem Livländischen Creditsystem für das beregte Gut einstehenden Fondantheil, als:

aa) an die weiland Frau Generalin Kitti von Rosé geb. von Stackelberg mit 265 Rbl. $95^{1}/_{3}$ Kop. S.,

bb) an die Frau Hofräthin von Huene geb. von Stackelberg mit 265 Rbl. $95^{1}/_{3}$ Kop. S. und

cc) an die Frau Charlotte von Ditmar geb. von Stackelberg mit 44 Rbl. 86 Kop. S.,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses weil. Ritmeisters Bernhard von Stackelberg und des dazu gehörigen Gutes Immafer mit Werrefer, sowie rücksichtlich der an den supplicirenden Otto von Stackelberg

geschehenen transactmäßigen Uebertragung beregten Gutes sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 5. Juli 1866, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Immafer mit Werrefer annoch belastender Schuldposten und Verhaftungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 22. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Immafer mit Werrefer sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Immafer mit Werrefer ruhender Pfandbriefsforderung, sowie den übrigen Ingrossarien wegen deren Forderungen zustehenden Rechte, dem dimitt. Lieutenant Otto von Stackelberg zum erblichen Eigenthum adjudicirt, die oben sub a b c d und e aa bb cc aufgeführten, das Gut Immafer mit Werrefer annoch belastenden Schuldposten und Verhaftungen aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 21. Mai 1865.

Nr. 2139. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Bauern **Karel Kusik**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte oder nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des, das frühere separate Gut Woitser mit in sich schließenden Gutes Jensel und der Appertinentien desselben, welche an die dem Supplicanten zufolge eines mit dem Erbbesitzer des resp. im Bartholomäischen und im Laisschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegenen, das frühere separate Gut Woitser mit in sich schließenden Gutes Jensel Herrn Cassadeputirten Eduard von Oettingen am 15. Februar 1864 abgeschlossenen und am 15. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 6200 Rbl. eigenthümlich übertragene, zu dem besagten Gute gehörige **zweigängige Wirro-Wassermühle** nebst dem, eine Flächenausdehnung von 14 Kappen umfassenden, dem Hofeslande dieses Gutes entnommenen Mühlenbauplatze, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider den Kauf der obenbezeichneten Wassermühle nebst Mühlenbauplatz und gegen die Ausscheidung dieser Wassermühle nebst Mühlenbauplatz aus dem Hypothekenverbande des das frühere separate Gut Woitser mit in sich schließenden Gutes Jensel nebst Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Livländischen Creditvereins, rücksichtlich dessen annoch abzulösender Jenselscher Pfandbriefs-Forderung, der anderen Ingrossarien des Gutes Jensel rücksichtlich deren auf diesem Gute ruhender Forderungen des Herrn Verkäufers Eduard von Oettingen rücksichtlich dessen auf dem Kaufobjecte ruhender Kaufschillingsrest-Forderung und desselben, so wie der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten und der sonst noch etwa in Betracht kommenden dritten Personen, rücksichtlich der in dem § 4 des obgedachten Kaufcontracts vom Supplicanten Karel Kusik übernommenen Lasten und Verantwortlichkeit, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dató dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 4. Juli 1866 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger priviligirter oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der vom Supplicanten mit dem Herrn Cassadeputirten Eduard von Oettingen über die oberwähnte Wassermühle nebst Mühlenbauplatz geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und die seither zu dem, das früher separate Gut Woitser mit in sich schließenden Gute Jensel gehörige Wirro-Wassermühle nebst dem eine Flächenausdehnung von 14 Kappen umfassenden, dem Hofeslande des besagten Gutes entnommenen Mühlenbauplatze nicht nur dem Bauern Karel Kusik zum erblichen Eigenthum adjudicirt, sondern auch, falls die bezügliche Genehmigung derjenigen, außer dem Livländischen Creditvereine

vorhandenen anderen Ingrossarien des Gutes Jensel nachgewiesen sein wird, deren Forderungen nicht mittlerweile exgrossirt oder delirt sind, unter alleinigem Vorbehalt der in dem obgedachten, am 15. März d. J. corroborirten Contracte von dem Käufer Karel Kusik ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten und, falls bis dahin eine entsprechende Ablösung der Jenselschen Pfandbriefschuld etwa noch nicht stattgefunden haben sollte, unter Vorbehalt der Verhaftung auch für diese Schuld, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem das früher separate Gut Woitfer mit in sich schließenden Gute Jensel und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen und aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2093. 1

Riga-Schloß, den 19. Mai 1865.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des **Robert v. Anrep** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte oder nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes **Abenkatt mit Althof** und der Appertinentien desselben, welche an das von dem Supplicanten modo Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Lauenhof, zufolge der resp. von den damaligen Erbbesitzern des im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Abenkatt mit Althof, Herrn Ritterschafts-Secretairen Goswin Baron Budberg, Herrn Flotte-Capitain Otto Baron Budberg, Herrn Hofrath Woldemar Baron Budberg und der Frau verwittweten Staatsräthin Baronin Taube geb. Baronesse Budberg am 8. December 1856 ausgestellten und am 21. August 1857 corroborirten Uebertragungs-Urkunde für die Summe von 500 Rbl. S. behufs Zutheilung zu dem Gute Lauenhof eigenthümlich acquirirte, in dem Wackenbuche des Gutes Abenkatt mit Althoff vom 23. November 1817 unter den Namen Raudseppani Matt und Raudseppani Hans aufgeführte und beschriebene Landstück, sowie an das demselben Supplicanten zufolge eines mit dem damaligen Pfandbesitzer und nunmehrigen Erbbesitzer desselben Gutes Abenkatt mit Althof, Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk am 2. November 1861 abgeschlossenen und am 1. März 1862 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 600 Rbl. S. behufs Zutheilung zu dem Gute Lauenhof eigenthümlich übertragene, zu dem schatzfreien Hofeslande des Gutes Abenkatt mit Althof gehörige Grundstück Körgsilla in dem Hakenanschlage von 5 Thalern 18 Groschen Landeswerth nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die Acquisition des obenbezeichneten Landstücks Raudseppani Matt und Raudseppani Hans und des obenbezeichneten Grundstücks Körgsilla nebst Zubehör und gegen die Ausscheidung dieser beiden Landstücke nebst Zubehör aus dem Hypothekenverbande des von jeder Ingrossations-Belastung jetzt freien Gutes Abenkatt mit Althof nebst Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten rücksichtlich der auf dem Landstücke Raudseppani Matt und Raudseppani Hans, als auf steuerpflichtigem Bauerlande, lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Ausnahme des Gutes Abenkatt mit Althof rücksichtlich der früher Seitens desselben auf dem Grundstücke Körgsilla exercirten und demnächst bei der Acquisition dieses Grundstücks vom Supplicanten nicht mitacquirirten, sondern contractlich dem Gute Abenkatt mit Althof zu fernerer Ausübung, nunmehr jedoch außerhalb des Grundstücks verbliebenen Schenkerei, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1866 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, die von den nachher ausgeschiedenen Erbbesitzern des Gutes Abenkatt mit Althof, Herrn Ritterschafts-Secretairen Goswin Baron Budberg, Herrn Flotte-Capitain Otto Baron Budberg, Herrn Hofrath Woldemar Baron Budberg und der Frau verwittweten Staatsräthin Baronin Taube geb. Baronesse Budberg dem Supplicanten rücksichtlich des oberwähnten Landstücks Raudseppani Matt und Raudseppani Hans ertheilte, am 21. August 1857 corroborirte Uebertragungs-Urkunde, sowie

der vom Supplicanten mit dem früheren Pfandbesitzer und nachherigen Erbbesitzer des Gutes Abenkatt mit Althof, Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk über das oberwähnte Grundstück Körgsilla nebst Appertinentien geschlossene, am 1. März 1862 corroborirte Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge das dem Gute Lauenhof zuzutheilende, in dem Wackenbuche des Gutes Abenkatt mit Althof vom 23. November 1817 unter den Namen Raudseppani Matt und Raudseppani Hans aufgeführte und beschriebene Landstück, sowie das ebenfalls dem Gute Lauenhof zuzutheilende, seither zu dem schatzfreien Hofeslande des Gutes Abenkatt mit Althof gehörige Grundstück Körgsilla in dem Hakenanschlage von 5 Thl. 18 Gr. Landeswerth nebst jeglichem Zubehör des Einen und des Andern, namentlich auch nebst allen auf dem Grundstücke Körgsilla befindlichen Gebäuden und nebst allen dessen sonstigen Appertinentien, unter alleinigem Vorbehalt der auf dem Landstücke Raudseppani Matt und Raudseppani Hans, als auf steuerpflichtigem Bauerlande lastenden gesetzlichen Abgaben und Leistungen und der, wie oben angeführt, bei der Acquisition des Grundstücks Körgsilla dem Gute Abenkatt mit Althof verbliebenen Schenkerei, mit Wiederaufhebung des gelegentlich der oberwähnten Contract-Corroboration vom 1. März 1862 ausgesprochenen Vorbehalts der Rechte der Abenkattschen Ingrossarien, da nachgewiesenermaßen das Gut Abenkatt mit Althof jetzt von aller und jeder Ingrossations-Belastung frei ist, im Uebrigen für gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, auch namentlich von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem Gute Abenkatt mit Althof und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen, aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden und dem Robert von Anrep, modo Erbbesitzer des Gutes Lauenhof, zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2260. 1

Riga-Schloß, den 27. Mai 1865.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Waimastfer** mit **Tirmast** und **Rippoka** im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele, **Ronneburg-Neuhof** im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele, **Rogosinsky** im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele, **Golgowsky mit Weißenhof** im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele, **Neu-Wrangelshof** im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele, **Zempen** im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele, **Neu-Sackenhof** im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele, **Wilkenpahlen** im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele, **Freyhof** im Pernauschen Kreise und Saaraschen Kirchspiele und **Ohlershof** im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele, in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken an die Güter Waimastfer mit Tirmast und Rippoka, Ronneburg-Neuhof, Rogosinsky, Golgowsky mit Weißenhof, Neu-Wrangelshof, Zempen, Neu-Sackenhof, Wilkenpahlen, Freyhof u. Ohlershof resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten zehn Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der obenannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypothekenverbande mit den genannten zehn Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten zehn Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Creditvereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei

Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 4. Juli 1866 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Waimastfer mit Tirmast u. Rippoka, Ronneburg-Neuhof, Rogosinsky, Golgowsky mit Weißenhof, Neu-Wrangelshof, Zempen, Neu-Sackenhof, Wilkenpahlen, Freyhof u. Ohlershof, sobald die auf den vorbesagten zehn Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten 10 Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Waimastfer mit Tirmast u. Rippoka, Ronneburg-Neuhof, Rogosinsky, Golgowsky mit Weißenhof, Neu-Wrangelshof, Zempen, Neu-Sackenhof, Wilkenpahlen, Freyhof u. Ohlershof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten 10 Gütern gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 19. Mai 1865.

Nr. 2050. 1

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden **Reparaturen**, sowie **Töpferarbeiten** besonders, **übernehmen wollen**, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 16. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torgen, zeitig vorher jedoch zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 7. Juni 1865. Nr. 124. 3

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium hat zur Vermiethung der am Dünaufer zwischen der Neu- und Marstall-Ausfahrt befindlichen Standplätze und Buden zum Verkauf von Obst, Früchten, Blumen, Brod und zubereitetem Thee, vom 15 Juni 1865 ab auf drei Jahre, einen Torg auf den 10. Juni d. J. anberaumt und fordert die resp. Miethliebhaber desmittelst auf, sich am 10. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 1. Juni 1865.

Nr. 586. 1

На отдачу въ наемъ мѣстъ и лавокъ состоящихъ по Двинской набережной между Новымъ и Конюшеннымъ въѣздами назначенныхъ для производства торга овощью, фруктами, цвѣтами, хлѣбомъ и готовымъ чаемъ, срокомъ съ 15. Іюня настоящаго 1865 года впредь на трехлѣтіе, назначенъ Рижскою Коммисiею Городской Кассы торгъ на 10. ч. сего Іюня мѣсяца и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя въ наемъ явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнія и подписки условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 1. Іюня 1865 года.

№ 586. 1

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 25. Іюня сего года назначенъ торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на про-

дажу недвижимаго имѣнія, нынѣ умершей Холмской помѣщицы Марьи Яковлевой Бржеской, состоящаго Холмскаго уѣзда, въ 1. станѣ и заключающагося въ пустошахъ: Прудцы, Большой рогъ, Брязгово, Упружно, Сенножатъ тожъ, и Вѣре-Дубовицъ, въ коихъ находится по показанію сосѣднихъ жителей, земли, а именно: въ первой 134 дес. 1570 саж., гдѣ выставляется сѣна до 25 копенъ, а остальная земля не удобная, подъ опустошеннымъ строевымъ и дровянымъ лѣсомъ, во второй 11 дес. 716 саж., изъ коей пашни 2 дес., сѣна выставляется до 100 копенъ, а остальная земля подъ кустарниками, въ третьей 25 дес. 1492 саж., пашни 2½ дес., сѣна выставляется до 25 копенъ, и въ четвертой 43 дес. 2147 саж., сѣна выставляется до 70 копенъ; остальная же земля находится подъ дровянымъ лѣсомъ и кустарниками и часть озера Дубовецъ 7 дес.; озеро дохода никакаго не приноситъ, всегоже вообще земли 222 дес. Имѣніе это оцѣнено по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 640 руб. с. и продается за искъ съ нея Бржеской, по векселямъ Холмскаго помѣщика Михаила Ильина Бржескаго 5500 руб. съ процентами, также Николая Николаева Болотникова 171 руб. 43 коп. съ процентами и за негербовую бумагу 10 руб. 37½ коп. и Холмскому купцу Бобарыкину по счету 169 руб. 40 коп. Въ описанномъ имѣніи строеній, фабрикъ и другихъ заводовъ нѣтъ и отстоитъ отъ города Холма въ 70 верстахъ. Желающіе торговаться и купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. № 278. 3

Auction.

Montag am 14. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden in der Moskauer Vorstadt, Romanowkastraße, Haus Anderson, neue Nr. 35, die Nachlaßeffecten des verstorbenen Lieutenants der Grenzwache Olendsky, bestehend in einigen einfachen Möbeln, Kleidern, Wäsche, Haus- und Küchengeräthen, einem Arbeitswagen nebst Anspann für ein Pferd und verschiedenen anderen Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Billet des zum Gute Jürgensbof verzeichneten Marz Krauklis giltig bis zum 23. April 1866.

Die Abgaben-Quittung der Jewgenia Wassiljewa Rükowa vom 19. October 1841, Nr. 929.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Katharina Radionowa Posnäkowa, Matrena Fedorowa Posnäkowa, Jewsey Jewsignejew Sobolew, Fadey Fedorow Krupcko, Ilja Grigorjew Kalabeschke, Gawril Logwinow Nazowky, Johann Witte, Johann Georg Hasenfuß, Ludwig Hasenfuß, Johann Hauk, Alexander Friedrich Madeburger, Fadey Michailow Iwanow nebst Frau Uljana Iwanowa geb. Rutkowska, Johann Friedrich Fischer, Adam Michailow Muraschka, Heinrich Friedrich Berends, Aron Hirsch Itzkowitsch Maisel, August Joseph Bronikowsky, Donat Joseph Bronikowsky, Stepan Kusmin Buchobock, Matwei Wassiljew Kaschurow, Michail Wassiljew Kaschurow, Matwei Karpow Kiselew, Afanaß Frolow Afonin, Johann Jacob Buchroth, Fromme Glaser Pawel Petrow Koptelow, Pawel Iwanow, Meer Foiweschowitsch Borkum, Diedrich Wilhelm Schütz,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt ein Verzeichniß über ausgelooste Bankbillete.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.